

Welche Verfahren sind zu erfassen?

1. Automatisierte Datenverarbeitung (elektronisch)
(z.B. Verwendung von Umfragetools, Webformularen, Master-Bewerbungsportalen)
2. Nicht-automatisierte Datenverarbeitung
(händisch-elektronisch)
(z.B. Word-, Excel-Listen, z.B. Abwesenheitszeiten)
3. Analoge Verarbeitung, soweit die Ergebnisse systematisch geordnet und abgelegt werden
(z.B. Papierakten mit alphabetischem oder numerischem Ordnungssystem)